



A7-0110/2013

22.3.2013

EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (16894/2011 – C7-0469/2011 – 2011/0207(NLE))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Michael Cashman

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Konzertierungsverfahren
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	10
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	14

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (16894/2011 – C7-0469/2011 – 2011/0207(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (16894/2011),
 - In Kenntnis des Abkommens zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (09565/2010)¹,
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 217 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0469/2011),
 - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Entwicklungsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0110/2013),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
 2. bringt seine starken Vorbehalte gegenüber Bestandteilen des Abkommens zum Ausdruck, die nicht den Standpunkt des Europäischen Parlaments und die Werte der Union widerspiegeln;
 3. fordert alle Parteien auf, die unbefriedigenden Klauseln bei einer dritten Überprüfung des Abkommens entsprechend zu überarbeiten, einschließlich der ausdrücklichen Einführung der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Artikel 8 Absatz 4;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean zu übermitteln.

¹ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU begannen in den 1970er Jahren nach der Unabhängigkeit der meisten AKP-Staaten. Das erste Lomé-Abkommen, das im Jahr 1975 unterzeichnet wurde, schuf ein einzigartiges Modell der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten. Sein vielschichtiger Charakter, der Hilfe und Handel miteinander verbindet, seine vertragliche Dimension, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasste, seine nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Präferenzen für die meisten Ausfuhren aus AKP-Staaten in die EU-Staaten sowie garantierte Finanzmittel für AKP-Staaten stellten die Besonderheit des Lomé-Abkommens dar.

Das „AKP-EG-Partnerschaftsabkommen“ (d. h. das Cotonou-Abkommen), das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnet wurde, ersetzte den Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Lomé-Abkommens. Es wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren, vom 1. März 2000 bis zum 28. Februar 2020, geschlossen. Unter Wahrung des Besitzstands des Lomé-Abkommens wurden mit dem Cotonou-Abkommen einige tief greifende Änderungen in die Zusammenarbeit zwischen AKP- und EU-Staaten eingeführt.

Artikel 95 des Cotonou-Abkommens sieht die Möglichkeit einer Überprüfung des Abkommens alle fünf Jahre vor.

Die erste Überprüfung des Cotonou-Abkommens wurde von Mai 2004 bis Februar 2005 durchgeführt. Im Anschluss an die Überprüfung und weitere Verhandlungen unterzeichneten die Parteien am 25. Juni 2005 ein Abkommen zur Änderung des ursprünglichen Abkommens. Die Überprüfung im Jahre 2005 konzentrierte sich hauptsächlich auf Änderungen im politischen Teil des Abkommens.

Am 28./29. Mai 2009 wurde die zweite Überprüfung des Abkommens von Cotonou vom AKP-EG-Ministerrat offiziell initiiert. Die Verhandlungen sollten im Februar 2010 abgeschlossen werden, dauerten jedoch bis zum 11. März 2010. Die Hauptgründe für die zweite Überprüfung des Cotonou-Abkommens waren:

- die Bewahrung der Bedeutung und des herausragenden Charakter der Partnerschaft zwischen den AKP- und EU-Staaten;
- die Anpassung des Abkommens an die jüngsten maßgeblichen Veränderungen in den internationalen Beziehungen und den Beziehungen zwischen AKP- und EU-Staaten;
- Vertiefung verschiedener Themen, die für beide Parteien von grundlegender Bedeutung sind: die politische/institutionelle Dimension; wirtschaftliche Zusammenarbeit, regionale Integration, Handel; Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung/Gestaltung der Hilfsprogramme und Verwaltung.

Die Verhandlungen für die EU wurden von der Europäischen Kommission auf der Grundlage des vom Rat erteilten Mandats geführt, und das Europäische Parlament erstellte am 20. Januar 2010 einen Bericht mit Empfehlungen.

Die EU- und AKP-Räte haben die Änderung unterzeichnet, die EU- und AKP-Mitgliedstaaten müssen das Abkommen ratifizieren, und das Europäische Parlament wird nun um Zustimmung ersucht.

Analyse des Abkommens

Mit der Änderung wird nochmals die langfristige strategische Bedeutung bekräftigt, die beide Seiten der Partnerschaft zumessen.

Der Berichterstatter begrüßt, dass dieser Text:

- die notwendige Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs), der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Bekämpfung des Klimawandels als Hauptziele der Partnerschaft einführt;
- Ansätze für die Zusammenarbeit fördert, um die großen Herausforderungen bei der Verwirklichung der MDGs in den Bereichen Ernährungssicherheit, HIV/AIDS und Nachhaltigkeit der Fischerei zu meistern, sowie deren Bedeutung für die nachhaltige Gestaltung von Entwicklung, Wachstum und Armutsbekämpfung herausstellt;
- die kontinentale Dimension Afrikas anerkennt und die Afrikanische Union zum Partner der EU-AKP-Beziehungen macht;
- die Notwendigkeit betont, die Fähigkeit der AKP-Staaten zu verbessern, exogenen Schocks standzuhalten und die Staaten bei der Nutzung aller Mittel zu unterstützen, einschließlich des FLEX-Mechanismus für anfällige Länder;
- Entwicklungen hin zu einer stärkeren Regionalisierung und einer panafrikanischen Entwicklung besser reflektiert. Die Tätigkeit der Europäischen Union auf internationaler Ebene muss die regionale Integration fördern;
- die Rolle der örtlichen Behörden, nichtstaatlichen Akteure und nationalen AKP-Parlamente stärkt, um die mit dem Cotonou-Abkommen zusammenhängenden Verfahren demokratischer zu gestalten, wodurch deren Fähigkeit gefördert wird, eine aktive Rolle beim Dialog, der Programmplanung, Umsetzung, Überwachung, Überprüfung und Kontrolle des Abkommens zu übernehmen;
- die Notwendigkeit der gegenseitigen Rechenschaftspflicht betont und EU-Entwicklungspartner dazu ermutigt, ihre Programme mit den Strategien der Entwicklungsländer zu koordinieren und an diesen auszurichten;
- der Fischerei und Aquakultur angesichts ihrer sozioökonomischen Bedeutung für die Parteien eine größere Aufmerksamkeit verschafft;
- die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung als wichtiges Element der Partnerschaft unterstützt.

Hingegen bedauert der Berichterstatter, dass dieser Text:

- das Problem der Rückübernahme von illegalen Einwanderern in ihr Herkunftsland nicht erfolgreich behandelt. In Artikel 13 des Cotonou-Abkommens wird auf den Grundsatz der Rückübernahme von illegalen Einwanderern verwiesen, die EU stellt jedoch fest, dass dieser keinen operativen Ansatz gestattet;
- keine Verpflichtung der Parteien enthält, eine verantwortungsbewusste Haushaltsführung zu fördern und Steueroasen zu bekämpfen;
- es unterlässt, einen Mechanismus festzulegen, um die Überwachung, Überprüfung und Durchsetzung des Cotonou-Abkommens zu verstärken;
- keine gemeinsame Erklärung zur zukünftigen Finanzierung der AKP-EU-Zusammenarbeit enthält, weil sich die EU-Seite weigert, eine Erhöhung der Anzahl der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten zu akzeptieren, wobei als weitere Punkte die Anpassung an den Klimawandel und die Anpassungskosten im Zusammenhang mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zu nennen sind;
- keinen Verweis auf Handel und Finanzen und fairen Handel enthält;
- steuerbezogene Aspekte der Entwicklung nicht behandelt;
- es unterlässt, Mikrokredite zu fördern, um Investitionen und Entwicklung zu erleichtern.

Der Berichterstatter stellt mit tiefer Besorgnis fest, dass:

- Verhandlungen zur Stärkung des Grundsatzes nichtverhandelbarer Menschenrechtsklauseln und Sanktionen bei Missachtung dieser Bestimmungen äußerst erfolglos verlaufen sind, obwohl das Europäische Parlament mehrfach gefordert hat, dass EU-Abkommen verbindliche und nichtverhandelbare Menschenrechtsbestimmungen enthalten;

Artikel 8 Absatz 4 (Nichtdiskriminierungsklausel im politischen Dialog) nicht im Sinne der Werte der EU umformuliert wurde und lediglich die Formulierung von Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthält. Die AKP-Seite lehnte die Auslegung der Kommission und die Berücksichtigung der sexuellen Ausrichtung im Anwendungsbereich des Artikels 8 Absatz 4 ab und gab am 28. September 2010 die „Erklärung der 21. Tagung der Parlamentarischen Versammlung der AKP-Staaten zur friedlichen Koexistenz der Religionen und zur Bedeutung des Phänomens der Homosexualität in der Partnerschaft EU-AKP“ ab, in der sie zu „gebührender Achtung der kulturellen Unterschiede und der sozialen Vielfalt der beiden Parteien“ aufruft;

Homosexualität in 38 AKP-Staaten nach wie vor ein Verbrechen ist, wobei in fünf Staaten die Todesstrafe angewendet werden kann. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die EU auf diesem Gebiet keinem Kompromiss zustimmen kann. Wenn keine Stellung dazu genommen wird, wird eine derartige Gesetzgebung stillschweigend akzeptiert, und der Berichterstatter geht nicht davon aus, dass über dieses Thema in

Zukunft ein politischer Dialog geführt werden kann, wenn es nicht ausdrücklich im Cotonou-Abkommen behandelt wird, welches den Rahmen für viele weitere Abkommen bildet, einschließlich der WPA. Der Berichterstatter bedauert, dass die Kommission bei den Verhandlungen nicht weiter auf die Einhaltung von Artikel 21 AEUV bestanden hat, der besagt: „Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will“;

- der politische Dialog gemäß Artikel 8 und 9 und dessen Bewältigung gemäß Artikel 96 und 97 daher jeglichen Nutzen als Mittel der Diplomatie für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, Demokratie, Transparenz und Menschenrechte verliert.

Der Berichterstatter stellt fest, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan nach sich zieht.

Schlussfolgerung

Der Berichterstatter bringt seine starken Vorbehalte gegenüber Bestandteilen des Abkommens zum Ausdruck, die nicht den Standpunkt des Europäischen Parlaments und die Werte der Europäischen Union widerspiegeln. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Zustimmung zum Abkommen erteilt werden sollte, um der Kommission und dem EAD in den zwei Jahren vor der dritten Überprüfung Einflussnahme zu ermöglichen. Der Berichterstatter besteht darauf, dass die unbefriedigenden Klauseln bei der dritten Überprüfung des Abkommens entsprechend und im Einklang mit unseren Verträgen und Werten überarbeitet werden, einschließlich Artikel 8 Absatz 4.

Die EU muss bei zukünftigen internationalen Verhandlungen einen Ansatz verfolgen, der die Entwicklung fördert und auf den Menschenrechten basiert, wobei die menschliche Entwicklung der Bürger dieser Staaten berücksichtigt wird. Der Berichterstatter vertritt die Ansicht, dass ein derartiger Ansatz von gegenseitigem Nutzen ist.

26.1.2012

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (16894/2011 – C7-0469/2011 – 2011/0207(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Daniel Caspary

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Cotonou-Abkommen wurde 2000 für 20 Jahre abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Möglichkeit bestehen sollte, es alle fünf Jahre zu überprüfen. Die erste Änderung wirkte sich nur wenig auf das Kapitel Wirtschaft und Handel aus. Der Rat genehmigte am 23. Februar 2009 die Aufnahme der Verhandlungen für die zweite Änderung. Das Änderungsabkommen wurde am 22. Juni 2010 unterzeichnet. Die Zustimmung des Parlaments ist erforderlich.

Das EP nahm am 20. Januar 2010 eine Entschließung zur zweiten Überprüfung des Cotonou-Abkommens an, in der es unter anderem Folgendes forderte:

- Berücksichtigung der Probleme der AKP-Staaten im Zusammenhang mit der Finanzkrise, dem Wegfall von Präferenzen, dem Anstieg der Lebensmittelpreise, dem Klimawandel usw.;
- Aufnahme der Kohärenz politischer Maßnahmen in das Abkommen;
- Aktualisierung des Kapitels Wirtschaft und Handel unter Berücksichtigung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und des Auslaufens der einseitigen Handelspräferenzen im Jahr 2007;
- mehr Aufmerksamkeit für Strategien zur Anpassung des Handels und maßgeschneiderte Maßnahmen im Rahmen der Handelshilfe;

- Unterstützung der Anträge der AKP-Staaten auf Einbeziehung von Handel und Entwicklung, Handel und Finanzen, fairem Handel und Waffenhandel;
- Streichung des besonderen Überprüfungsverfahrens für die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit in Artikel 95 Absatz 3 des Cotonou-Abkommens;
- Behandlung der steuerbezogenen Aspekte der Entwicklung;
- Förderung von Mikrokrediten zur Erleichterung von Investitionen und der Entwicklung von KMU.

Im Verhandlungsergebnis finden sich die meisten der oben genannten Punkte wieder. Das Parlament fordert den Rat auf, bei künftigen Verhandlungen unter anderem auch Folgendes zu berücksichtigen:

- Unterstützung der Anträge der AKP-Staaten auf Einbeziehung von Handel und Finanzen und fairem Handel;
- Behandlung der steuerbezogenen Aspekte der Entwicklung;
- Förderung von Mikrokrediten zur Erleichterung von Investitionen und der Entwicklung von KMU.

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.1.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, María Auxiliadora Correa Zamora, Christofer Fjellner, Yannick Jadot, Metin Kazak, Bernd Lange, Emilio Menéndez del Valle, Vital Moreira, Paul Murphy, Cristiana Muscardini, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Gianluca Susta, Keith Taylor, Jan Zahradil, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Josefa Andrés Barea, George Sabin Cutaş, Mário David, Albert Deß, Syed Kamall, Silvana Koch-Mehrin, Inese Vaidere
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jutta Haug, Jean Roatta

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.3.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Grèze, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Andreas Pitsillides, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Keith Taylor, Patrice Tirolien, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Emer Costello, Enrique Guerrero Salom, Fiona Hall, Krzysztof Lisek